

Beschluss der Vollversammlung vom 12.04.2021

Diskriminierung stoppen – Grundordnung ändern

Die Vollversammlung des Diözesanrats bittet den Bischof von Aachen, kurzfristig prüfen zu lassen, mit welchen rechtlich verbindlichen Schritten die andauernde arbeitsrechtliche Diskriminierung von LGBTQI*-Menschen in seinem Jurisdiktionsbereich zukünftig verhindert werden kann.

Insbesondere bitten wir:

- 1) kurzfristig für die Rechtsträger unter Aufsicht des Bischofs von Aachen die derzeitigen Regelungen der Grundordnung des kirchlichen Dienstes zur Einstellung und zur Kündigung von Katholik*innen auszusetzen, die zivilrechtlich eine „Ehe gleichen Geschlechts“ geschlossen haben.
- 2) bei der Bischofskonferenz auf den diskriminierenden Charakter dieser Regelungen hinzuweisen und eine schnelle Überarbeitung der Grundordnung in den betreffenden Punkten zu fordern.
- 3) damit nicht bis zum Abschluss der Beratungen des synodalen Wegs zu warten, weil die Abschaffung von diskriminierenden Normen im Raum der Kirche keinen Aufschub duldet.

Begründung

Die Vollversammlung unterstützt die Bemühungen des Bischofs von Aachen im Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ für eine Neubewertung der kirchlichen Lehre im Lichte der Humanwissenschaften.

Zugleich dauert die Diskriminierung von LGBTQI-Menschen im Raum der Kirche an. Das liturgische Segnungsverbot der Glaubenskongregation im Februar 2021 hat zu berechtigtem Protest und offener Ablehnung des Verbotes bei Gemeinden, Verbänden und auch bei Priestern im Bistum Aachen geführt. Hinter der Ablehnung des Responsums der Glaubenskongregation steckt aber mehr als nur ein Eintreten für eine Segnungspraxis. Die Begründung des Verbots, Gott segne „nicht die Sünde und er kann sie nicht segnen: Er segnet den sündigen Menschen, damit er erkennt, dass er Teil seines Liebesplans ist, und sich von ihm verändern lässt“, hat die erheblichen Defizite der bisherigen Lehre einmal mehr verdeutlicht. Andere Formen der sexuellen Identität außerhalb von Heterosexualität werden auch weiterhin als in sich ungeordnet und als ein zu überwindender sündhafter Zustand verstanden. Dies lehnt die Mehrzahl der katholischen Christ*innen im Bistum Aachen ab und fordert eine tiefgreifende Revision der katholischen Lehre. Katholische Identität ist nicht von der sexuellen Identität eines Menschen abhängig!

Deshalb fordern wir nicht nur wichtige symbolische Aktionen, sondern die Abschaffung von diskriminierenden Regelungen im kirchliche Arbeitsrecht.

Dort gibt es akuten Handlungsbedarf: Nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes (2015) ist für Katholik*innen eine eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft (2001-2017) oder eine gleichgeschlechtliche Ehe nach BGB § 1353 (ab 1.10.2017) weiterhin ein erhebliches Einstellungshindernis oder bei einem bereits bestehenden kirchlichen Arbeitsverhältnis ein schwerwiegender Verstoß gegen die Loyalitätsobliegenheiten.

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen



Bei katholischen „pastoral oder katechetisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund einer Missio canonica oder einer sonstigen schriftlich erteilten bischöflichen Beauftragung beschäftigt werden“, wird laut Grundordnung mit dem Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Ehe ein Loyalitätsverstoß als „unwiderlegbar vermutet“. Die Anwendung dieser Regelungen soll der Bischof von Aachen zunächst aussetzen, um einen tiefgreifenden Kulturwandel zu ermöglichen.

Aachen, 12.04.2021

*LGBTQI ist die Abkürzung für Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer und Intersex.